

Infostunde:
**Psychologiestudium
und Psychotherapieausbildung
in Deutschland und Österreich**

16.10.2024, 17.30 Uhr, online

Judith Glück

Studienprogrammleiterin

Ina Hofer

Studienassistentin der Studienprogrammleitung

Programm

- Grundlegende Informationen zur „Psychotherapieausbildung neu“ in Deutschland
- Empfehlungen für die Bewerbung um einen Masterplatz im Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ in Deutschland
- Informationen zum aktuellen Entwicklungsstand bezüglich Psychotherapiegesetz in Österreich
- Zeit für Fragen (schreiben Sie Ihre Fragen bitte gerne jederzeit in den Chat – wir beantworten sie dann entweder direkt oder heben sie für nachher auf)

Die deutsche „Psychotherapieausbildung neu“

Neue Ausbildungsarchitektur in Deutschland

(FAQs auf der DGPs-Homepage: <https://www.dgps.de/psychologie-studieren/infos-zum-studium/psychotherapie-gesetzesreform/>):

1. **“Polyvalentes” Bachelorstudium** (Umstellung ist an praktisch allen deutschen Standorten 2020 oder 2021 erfolgt) → ermöglicht den Zugang sowohl zum klassischen Masterstudium “Psychologie” als auch zum
2. neuen **Masterstudium “Klinische Psychologie und Psychotherapie”**. Die meisten deutschen Standorte bieten beide Masterstudien an; die neuen Masterstudien sind großteils mit WiSe 2022/23 gestartet.

Die deutsche „Psychotherapieausbildung neu“

1. Das neue Masterstudium “Klinische Psychologie und Psychotherapie” beinhaltet zum Abschluss die staatliche Approbationsprüfung für Psychotherapie.
2. Danach erfolgt eine mehrjährige weitere Fachausbildung als (angeblich/hoffentlich...) bezahlte Berufstätigkeit (Schwerpunktsetzung in Psychotherapie für Erwachsene, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie oder Klinischer Neuropsychologie).

Im neuen Masterstudium gibt es aktuell deutschlandweit ca. 2.500 Plätze jährlich. Die Auswahl der Bewerber*innen an den einzelnen Unis erfolgt primär auf Basis der BA-Noten; eine Zulassungsprüfung wurde diskutiert, wird aber in absehbarer Zeit nicht kommen.

Die deutsche „Psychotherapieausbildung neu“

- Ihre Möglichkeiten, in Deutschland eine Psychotherapieausbildung zu machen, hängen davon ab, **wann Sie Ihr Psychologiestudium begonnen haben:**
- **Vor WiSe 2020/21** → Sie sind noch im „alten System“ und können die Psychotherapieausbildung postgradual nach Ihrem Masterabschluss beginnen. Sie müssen diese bis 2032 abschließen. (Es soll auch Möglichkeiten zur „Nachqualifizierung“ und zum Umstieg ins neue System geben, dazu haben wir keine genaueren Informationen.)
- **Ab WiSe 2020/21** → Sie sind im „neuen System“ und können sich nach Ihrem Bachelorabschluss für das neue Masterstudium an einem deutschen Standort bewerben.

Die deutsche „Psychotherapieausbildung neu“

- Ihre Möglichkeiten, in Deutschland eine Psychotherapieausbildung zu machen, hängen davon ab, wann Sie Ihr **Psychologiestudium begonnen** haben:
- **Vor WiSe 2020/21** → Sie sind noch im „alten System“ und können die Psychotherapieausbildung postgradual nach Ihrem Masterabschluss beginnen. Sie müssen diese bis 2032 abschließen. (Es soll auch Möglichkeiten zur „Nachqualifizierung“ und zum Umstieg ins neue System geben, das ist aber noch recht unklar.)
- **Ab WiSe 2020/21** → Sie sind im „neuen System“ und können sich nach Ihrem Bachelorabschluss für das neue Masterstudium an einem deutschen Standort bewerben.

Nebenbemerkung, falls Sie noch im „alten System“ sind:

- Rechtlich gesehen reicht es, wenn Sie in Ihrem Masterzeugnis ein Modul „Klinische Psychologie“ nachweisen können:

§ 5 Abs. 2 des alten deutschen Psychotherapiegesetzes:

Voraussetzung für den Zugang zu einer Ausbildung nach Absatz 1 ist

1. für eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten
 - a) eine im Inland an einer Universität oder gleichstehenden Hochschule bestandene Abschlußprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt [...],
 2. ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erworbenes gleichwertiges Diplom im Studiengang Psychologie.
- Möglicherweise haben Sie aber bessere Chancen auf Aufnahme in eine Therapieausbildung, wenn Sie auch die Masterarbeit & Masterprüfung in diesem Bereich nachweisen können.

Das Gebundene Wahlfach 18

„Psychotherapeutische Grundlagenfächer“

- Wir haben versucht, die Inhalte des polyvalenten Bachelorstudiums im Rahmen unseres Bachelorstudiums möglichst optimal abzubilden, und zu diesem Zweck ab WiSe 2022/23 ein **neues Gebundenes Wahlfach** eingeführt.
- Mit diesem Wahlfach ist eine Wahlfachkombination möglich, mit der das Bachelorstudium alle Inhalte des polyvalenten Bachelorstudiums abbildet. Das sogenannte **Orientierungspraktikum** im Umfang von 150 Stunden kann im Rahmen des **Freien Wahlfaches** absolviert werden (siehe nächste Folie).
- Falls Sie schon **andere Gebundene Wahlfächer** entsprechend unserer früheren Empfehlung absolviert haben, können Sie diese Leistungen einreichen; eventuell lohnt es sich, einzelne Lehrveranstaltungen aus dem neuen Wahlfach zusätzlich zu besuchen (bitte um Rücksprache!).

Orientierungspraktikum

Approbationsordnung § 14.3: „Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen [Psychotherapeut*innen] tätig sind.“

Das Orientierungspraktikum muss auf jeden Fall in Deutschland absolviert werden! Achten Sie darauf, dass die Einrichtung die gesetzlichen Vorgaben der Approbationsordnung erfüllt (Link: <https://www.gesetze-im-internet.de/psychthapro/BJNR044800020.html>).

Wir haben eine neue Lehrveranstaltung eingerichtet, in deren Rahmen Ihnen das Orientierungspraktikum für das Freie Wahlfach angerechnet werden kann (LV 160.823). Auskünfte dazu erteilt Prof.ⁱⁿ Brigitte Jenull, brigitte.jenull@aau.at.

Die Anerkennung unseres BA-Abschlusses als Voraussetzung für das neue deutsche Masterstudium ist nicht garantiert!

- Ob Ihre Studienleistungen in Deutschland berufsrechtlich anerkannt werden, liegt letztlich in den Händen der zuständigen Stellen der Gesundheitsbehörden, i.d.R. den Landesprüfungsämtern.
- D.h. es ist von Bundesland zu Bundesland und teilweise auch zwischen Universitäten unterschiedlich, ob Sie aufgenommen werden können. Inwieweit hier vereinfachte Regelungen für ganze Studiengänge entwickelt werden können oder nur Einzelanträge eingereicht und geprüft werden, ist noch unklar.
- Im Jahr 2023 haben sich viele deutsche BA-Absolvent*innen an sehr vielen deutschen Standorten beworben, so dass alle Standorte zunächst massiv überbucht waren → Nachrückverfahren mit Wartelisten.

Aktuelle Erfahrungen aus Hessen

Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege hat Ende Juni angekündigt, einige Absolvent*innen des Klagenfurter Bachelorstudiums, die 2023 in das Masterstudium der Klinischen Psychologie und Psychotherapie an den Unis Kassel und Frankfurt aufgenommen wurden und jetzt auch dort studieren, nicht zur Approbationsprüfung zuzulassen, und zwar aufgrund folgender Bestimmungen:

§3 PsyThApprO:

(2) Jedem Modul sind nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen Leistungspunkte (ECTS-Punkte) zuzurechnen. Ein ECTS-Punkt muss einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entsprechen.

§9 PsychThG:

(2) Für den gesamten Arbeitsaufwand des Studiums gemäß § 7 sind nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung 300 Leistungspunkte (ECTS Punkte) zu vergeben. Diese ECTS Punkte entsprechen einem Arbeitsaufwand von 9 000 Stunden.

Aktuelle Erfahrungen aus Hessen

Die Österreichische Gesellschaft für Psychologie (ÖGP) hat in einem Brief an das Hessische Landesamt auf die inhaltliche Vergleichbarkeit der Studieninhalte und die EU-Rechtswidrigkeit dieser Bestimmungen hingewiesen.

(https://www.oegps.at/_files/ugd/437743_b249f9af2bf34410b6593edc38624600.pdf)

Auf einen Beschwerdebrief der Familie einer Studentin eine anderen Universität hat das Hessische Gesundheitsministerium geantwortet, dass das Landesamt angewiesen werden wird, die Gleichwertigkeit inhaltlich und nicht rein auf Basis der ECTS-Umrechnung zu prüfen.

Eine abschließende Entscheidung gibt es dazu aber noch nicht.

Aktuelle Erfahrungen einzelner BA-Absolvent*innen aus Klagenfurt:

- 2022: Zugelassen in Kassel, Leipzig, Frankfurt, Bielefeld, nicht zugelassen in Berlin
- 2023: Zugelassen in Bochum, Trier, Greifswald, Aachen und Erlangen-Nürnberg, nicht zugelassen in Bielefeld und Münster (aber weil Praktikum nicht in Deutschland und richtliniengemäß absolviert). Marburg hat sich detailliert nach unseren Regelungen erkundigt.
- 2024: Zugelassen in Bochum, Bremen, Duisburg-Essen, Münster, Osnabrück, Tübingen und Trier, nicht zugelassen in Siegen und Bonn.

Bitte geben Sie uns auch Bescheid über Ihre Erfahrungen!

Aktuelle Erfahrungen einzelner BA-Absolvent*innen aus Klagenfurt:

- 2022: Zugelassen in Kassel, Leipzig, Frankfurt, Bielefeld, nicht zugelassen in Berlin (Berlin lehnt grundsätzlich ab, weil das Landesprüfungsamt ablehnen würde)
- 2023: Zugelassen in Bochum, Trier, Greifswald, Aachen und Erlangen-Nürnberg, nicht zugelassen in Bielefeld und Münster (aber weil Praktikum nicht in Deutschland und richtliniengemäß absolviert). Marburg hat sich detailliert nach unseren Regelungen erkundigt.
- 2024: Zugelassen in Bochum, Duisburg-Essen, Münster, Osnabrück, Tübingen und Trier, nicht zugelassen in Siegen und Bonn (Siegen: weil es in der Vorlesung „Klinische Psychologie“ in Klagenfurt keine Anwesenheitspflicht gibt...).

Nochmal, weil wichtig:

Selbst wenn die Äquivalenz von einer Universität anerkannt wird, bedeutet das noch nicht, dass Sie auch einen Studienplatz bekommen – hier wird eine Reihung (nach Noten und möglicherweise zusätzlich nach inhaltlichen Schwerpunkten) vorgenommen. Ein gewichteter Notendurchschnitt von höchstens 1.4 scheint sehr hilfreich zu sein.

Und selbst wenn Sie einen Studienplatz bekommen, heißt das eben noch nicht, dass Sie letztlich zur Approbationsprüfung zugelassen werden. Wir hoffen, dass es jetzt in Hessen klappt und das dann als Präzedenzfall gelten kann, aber die einzelnen Bundesländer können das natürlich unterschiedlich handhaben.

Was ist für eine Bewerbung um einen Platz im deutschen Masterstudium „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ erforderlich?

- spezifische **Wahlfachkombination** im Bachelorstudium Psychologie
- Orientierungspraktikum (150 Stunden) **in Deutschland** in einer anerkannten Einrichtung
- Das reguläre Praktikum muss 240 statt 200 Stunden umfassen, wir empfehlen auch hier die **Absolvierung in Deutschland!**

Wahlfachkombination: Welche Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren?

- Gebundene Wahlfächer 12 (Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse) und 18 (Psychotherapeutische Grundlagenfächer)
- **Wichtig: ein Proseminar muss ein störungsbezogenes Thema haben (Pflichtfach 7 → Klinische Psychologie, Punkt 7.3 oder im Wahlfach 12)**
- Wenn vor WiSe 2022 entsprechende Lehrveranstaltungen absolviert wurden, kontaktieren Sie uns bitte **rechtzeitig** vor der Bewerbung in Deutschland (spl-psychologie@aau.at), wir beraten Sie bei der optimalen Zuordnung der Lehrveranstaltungen!

Zwischenbemerkung aufgrund leidvoller Erfahrungen

Kontaktieren Sie uns bitte generell frühzeitig!

Informieren Sie sich rechtzeitig über die Bedingungen an Ihren Wunschuniversitäten und starten Sie den Bewerbungsprozess möglichst früh.

Ablauf bis zur Bestätigung

1. Auf unserer Homepage (<https://www.aau.at/psychologie/studienprogrammleitung/polyvalenter-bachelor/>) und den Homepages der deutschen Universitäten informieren
2. Formular der deutschen Universität ausfüllen (siehe Dokument **Ausfüllhilfe** auf der Homepage)
3. Unterlagen an spl-psychologie@aau.at schicken
4. Prüfung der Unterlagen durch SPL
5. Bestätigung der korrekten Angaben durch SPL
6. Einreichung der bestätigten Unterlagen bei der deutschen Universität

Uni-Assist

Tipp einer ehemaligen Studierenden (2022):

- Viele Universitäten lassen die Bewerbungsdokumente über den Verein uni-assist (<https://www.uni-assist.de/>) vorprüfen.
- Für die erste Bewerbung zahlt man Bearbeitungskosten von 70 Euro, für jede weitere 30 Euro.
- Etwa 2 Monate, nachdem man die Unterlagen eingereicht hat, erhält man die Bestätigung.
- Tipp zum Kostensparen: ganz früh für 1-3 Unis über Uni-Assist bewerben, dann Bestätigungsdokument abwarten und bei den weiteren Unis nachfragen, ob die schon vorhandene Bestätigung ausreicht.

Wo finden Sie Informationen?

- Website: <https://www.aau.at/psychologie/studienprogrammleitung/polyvalenter-bachelor/>
- Kontaktadresse: spl-psychologie@aau.at

Zuständigkeiten:

- Fragen/Beratung: Ina Hofer (spl-psychologie@aau.at)
Bestätigungen: Judith Glück (Studienprogrammleiterin)
Orientierungspraktikum: Brigitte Jenull
- Bei spezifischen Fragen zu einzelnen Unis kann die SPL möglicherweise Kontakte zu ehemaligen Studierenden herstellen, die dort einen Masterplatz erhalten haben.

Zur Situation in Österreich

- In **Österreich** wurde die Reform des Psychotherapiegesetzes im Frühjahr 2024 vom Nationalrat beschlossen.
- Start der „Psychotherapieausbildung neu“: WiSe 2026

Zur Situation in Österreich

Die Reform des Psychotherapiegesetzes von 1990 wurde am 17.4.2024 vom Nationalrat beschlossen. Das Gesetz gilt ab 1.1.2025, mit Ausnahme der ausbildungsbezogenen Paragraphen 9-19, die am **1.10.2026** in Kraft treten.

→ **Zentrale Inhalte:** Kompetenzbereich, **Ausbildung** („akademisiert“), Approbationsprüfung, Berufsberechtigung/Berufspflichten, Berufsausübung inklusive Online-Psychotherapie

Beschlossener Gesetzestext, Erläuterungen usw.:

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/BNR/942>

Psychotherapieausbildung neu: Ausbildungsabschnitte

1. **Bachelorstudium**
(ordentlich oder außerordentlich, mindestens 180 ECTS-AP)
2. **Masterstudium der Psychotherapie**
(ordentlich oder außerordentlich, mindestens 120 ECTS-AP)
3. **Dritter Ausbildungsabschnitt:** postgraduelle Ausbildung bei psychotherapeutischen Fachgesellschaften
4. **Approbationsprüfung**

§ 10: Dem Abschluss des ersten Ausbildungsabschnittes gleichgestellt sind:

- (1) Bachelor- plus Masterstudium der Humanmedizin,
- (2) **Bachelorstudium der Psychologie,**
- (3) Bachelorstudium der Sozialen Arbeit,
- (4) Masterstudium der Sozialen Arbeit plus Zusatzinhalte,
- (5) Masterstudium der Sozialpädagogik plus Zusatzinhalte,
- (6) Abgeschlossene Ausbildung in Musiktherapie,
- (7) Abgeschlossene Ausbildung in einem gehobenen medizinisch-technischen Dienst
(Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Diätologie...),
- (8) Ausbildung in einem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege,
- (9) Ausbildung als Hebamme,
- (10) Ausbildung in Lebens- und Sozialberatung.

§ 11: Dem Abschluss des zweiten Ausbildungsabschnittes gleichgestellt sind:

- (1) Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin,
- (2) Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin,
- (3) Ärzt*innen für Allgemeinmedizin oder Fachärzt*innen mit ÖAK-Diplom Psychotherapeutische Medizin,
- (4) Musiktherapeut*innen,
- (5) **Klinische Psycholog*innen,**
- (6) **Gesundheitspsycholog*innen,**
- (7) Absolvent*innen des psychotherapeutischen Fachspezifikums und eingetragene Psychotherapeut*innen nach PsyThG 1990.

Dritter Ausbildungsabschnitt:

Dritter Ausbildungsabschnitt

§ 13. (1) Die postgraduelle psychotherapeutische Fachausbildung dient im Sinne des § 9 der Qualifizierung der Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in Fachausbildung unter Lehrsupervision für die selbständige und eigenverantwortliche Ausübung der Psychotherapie in einer der psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtungen (Cluster). Die psychotherapeutische Fachausbildung hat sich an den psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtungen (Cluster) gemäß § 7 Abs. 1 zu orientieren.

(2) Im Rahmen der psychotherapeutischen Fachausbildung sind fachlich-methodische, berufsethische und berufsrechtliche sowie wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie sozialkommunikative und selbstreflexive Fertigkeiten und Kompetenzen zu erwerben:

1. eine theoretische Ausbildung,
2. psychotherapeutische Tätigkeit unter Lehrsupervision, wobei ein Teil davon im Rahmen der Mitarbeit in einer psychotherapeutischen Versorgungseinrichtung als psychotherapeutische Krankenbehandlungen von mittel- bis schwergradiger psychischer Erkrankungen zu leisten sind,
3. im Rahmen der begleitenden Lehrsupervision mit einer Mindestanzahl an Stunden im Verhältnis 1:5,
4. im Rahmen der psychotherapeutischen Selbsterfahrung,
5. im Rahmen individueller Schwerpunktsetzung sowie
6. im Rahmen der Vorbereitung zur Approbationsprüfung und ihrer Absolvierung.

(3) Der Erwerb der psychotherapeutischen Handlungskompetenz für eine umfassende versorgungswirksame psychotherapeutische Tätigkeit im institutionellen und niedergelassenen Bereich der psychotherapeutischen Versorgung im Sinne des § 6 hat insbesondere im Rahmen der Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen durch die Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in Fachausbildung unter Lehrsupervision unter Anleitung und Aufsicht sowie unter Lehrsupervision zu erfolgen.

Die Verordnung des Ministeriums über die Inhalte des dritten Ausbildungsabschnitts ist derzeit in Arbeit.

Fristen:

- Das **Masterstudium Psychotherapie** soll ab WiSe 2026 angeboten werden.
- Das **Propädeutikum** kann noch bis 30.9.2026 begonnen werden, muss aber bis 30.9.2030 abgeschlossen werden.
- Das **Fachspezifikum** kann noch bis 1.10.2030 begonnen werden, muss aber bis 30.9.2038 abgeschlossen werden.

Studienplätze

- Insgesamt sind **österreichweit 500 Studienplätze** im ordentlichen Masterstudium Psychotherapie vorgesehen (außerordentliche Masterstudien, d.h. ULGs, können zusätzlich angeboten werden).
- Die Universitäten wurden aufgefordert, sich zu „**Verbänden**“ zusammenzuschließen. Die AAU ist in einem „Verbund Süd“ mit der Uni Graz und der Med-Uni Graz. Was das inhaltlich bedeutet, ist noch nicht klar.
- Bei einem Termin der Rektorate im Ministerium am 19.9. wurde eine Zuteilung von 160 Plätzen an den Verbund Süd, davon **40 an die AAU** vereinbart.
- Für die Abschätzung der Zahl der möglichen Studienplätze an einem Standort wurden neben den Lehr- und Betreuungskapazitäten auch die **Praxismöglichkeiten** zu berücksichtigen (ca. 20 ECTS = 500 Stunden, davon wohl mindestens die Hälfte in psychiatrischen Einrichtungen).

Zum Aufnahmeverfahren:

Da wir österreichweit mit sehr hohen Bewerber*innenzahlen rechnen, wird es ein österreichweit gleiches Aufnahmeverfahren geben (möglicherweise für alle Standorte in Wien stattfindend), das voraussichtlich zwei Teile umfassen wird:

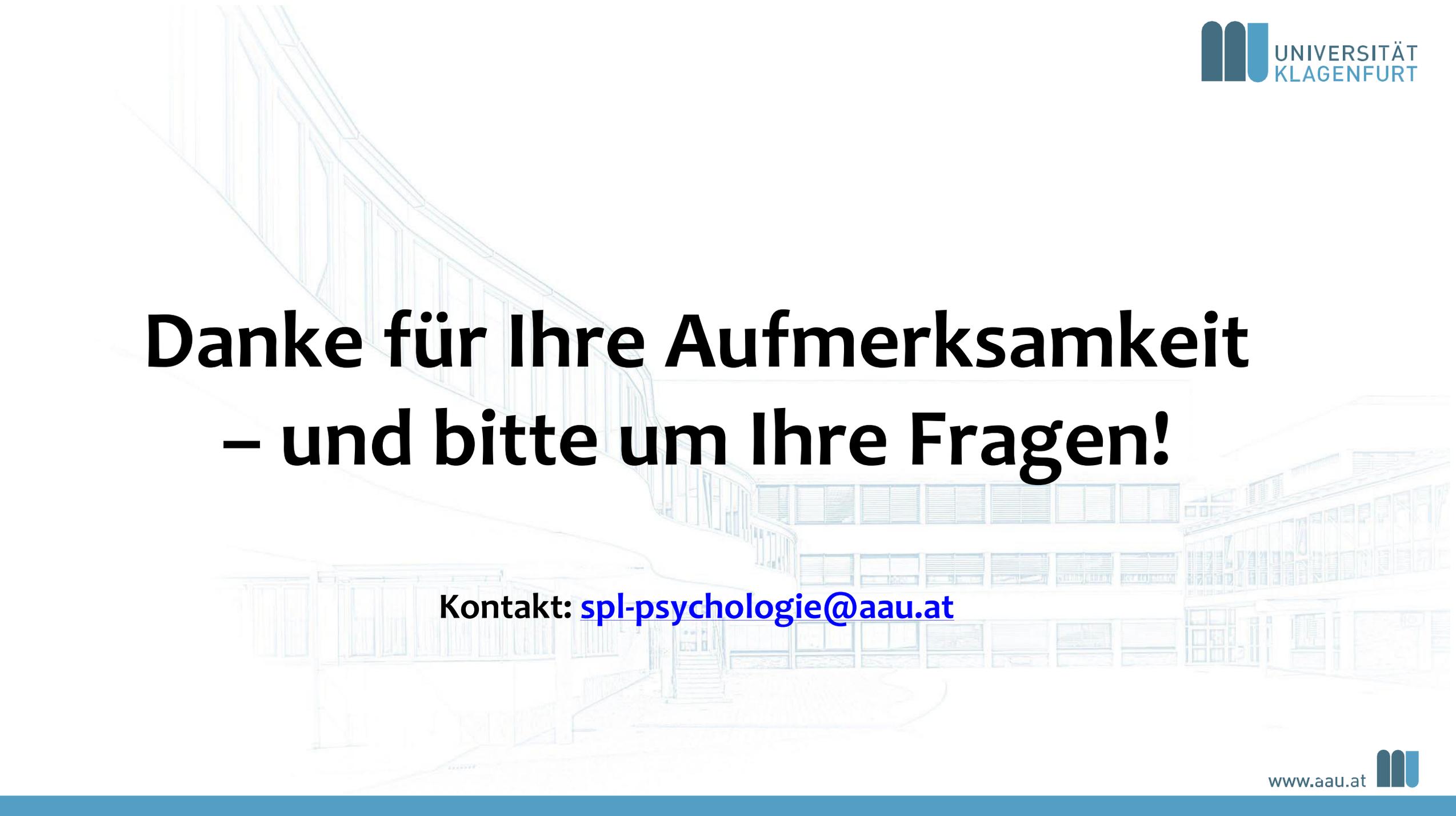
1. Online Self-Assessment mit Informationen über den Beruf
2. Test mit Abfrage erforderlichen Grundlagenwissens und Erfassung relevanter psychosozialer Kompetenzen

Mehr wissen wir dazu noch nicht... aber bis zur nächsten Infostunde im März hoffentlich schon.

Erste Überlegungen zu den zukünftigen Masterstudien in Klagenfurt

Masterstudium Psychotherapie	Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie	Masterstudium Psychologie mit 1 oder 2 anderen Berufsfeld-Schwerpunkten
Forschungs- und Auswertungsmethoden für Fortgeschrittene		
Klinische/psychotherapeutische Forschungsmethoden		
Klinisch-psychologische/psychotherapeutische Diagnostik		Berufsfeldspezifische Diagnostik
Psychotherapiespezifische Inhalte	Klinisch-psychologische Inhalte	Berufsfeldspezifische Inhalte
Psychotherapiespezifische Praxis und Selbsterfahrung	Klinisch-psychologische Praxis	Berufsfeldspezifische Praxis
Wissenschaftliches Arbeiten		
Masterarbeit		





**Danke für Ihre Aufmerksamkeit
– und bitte um Ihre Fragen!**

Kontakt: spl-psychologie@aau.at